

4704/AB
Bundesministerium vom 19.02.2021 zu 4715/J (XXVII. GP)
bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.846.224

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4715/J-NR/2020 betreffend Verein TeenSTAR, die die Abg. Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen am 21. Dezember 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- *Ist der Verein TeenSTAR im Kalenderjahr 2020 an Schulen tätig gewesen?*
- *Hat der Verein TeenSTAR online Workshops für Schüler*innen angeboten?*

Die Entscheidung über die Einbeziehung von außerschulischen Vereinen/Personen in den Unterricht obliegt den Entscheidungsträgern am jeweiligen Schulstandort; dies unter der Beachtung der entsprechenden rechtlichen und qualitativen Vorgaben bezüglich der vermittelten Inhalte, der pädagogischen Umsetzung und der verwendeten Materialien.

Nachdem die Entscheidung zur Einbeziehung außerschulischer Personen am jeweiligen Schulstandort getroffen wurde und wird, liegen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zentral darüber für das Schuljahr 2020/21 bzw. das Kalenderjahr 2020 keine österreichweiten Informationen vor. Da im Hinblick auf die gegebene Dezentralisierung die gegenständliche Frage vorderhand im Wirkungsbereich der einzelnen Schulstandorte angesiedelt ist und eine exakte und lückenlose Beantwortung zuvor die Durchführung einer umfangreichen Erhebung über die Bildungsdirektionen an allen Schulen des Regelschulwesens voraussetzt, darf um Verständnis ersucht werden, dass angesichts der COVID-19-bedingten Herausforderungen an den Schulen und aufgrund des damit verbundenen verwaltungsökonomisch nicht vertretbaren Aufwandes eine Beantwortung nicht möglich ist.

Zu Frage 3:

- *Wann wird TeenSTAR durch das Akkreditierungsverfahren geprüft?*

In einem ersten Schritt wurden Clearingstellen zum Thema Sexualpädagogik in den jeweiligen Bildungsdirektionen eingerichtet, an welche sich die Schulen wenden können, um im Zweifel die Seriosität und Qualität sexualpädagogischer Angebote von externen Organisationen zu prüfen.

Die Umsetzung eines geplanten Akkreditierungsverfahrens ist bedingt durch die anhaltende COVID-19-Pandemie verzögert. Es ist geplant, dass Schulen, die bei der Umsetzung der Sexualpädagogik mit außerschulischen Organisationen zusammenarbeiten möchten, ab dem Schuljahr 2021/22 bei der Qualitätssicherung der sexualpädagogischen Angebote unterstützt werden. Den Schulen wird dann vom Bildungsministerium eine Liste qualitätsgeprüfter Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, woraus sie eine Auswahl treffen können. Schulen haben damit Sicherheit, dass das Angebot den qualitativen Vorgaben entspricht.

Zu Frage 4:

- *Hat TeenSTAR Förderungen aus Ihrem Ressort erhalten bzw. erhält TeenSTAR aktuell Förderungen?*

Soweit unter Berücksichtigung des zehnjährigen Skartierungszeitraums den im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufliegenden Akten und Unterlagen entnommen werden kann, wurde der genannte Verein TeenSTAR vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. seinen Vorgängerministerien nicht gefördert.

Zu Frage 5:

- *Hat es Gespräche/Kontakt zum Verein gegeben? Wenn ja, wann und zu welchen Themen?*

Im Jahr 2019, als TeenSTAR in die öffentliche und mediale Kritik geraten war, fanden auf Wunsch von TeenSTAR Gespräche statt, in denen TeenSTAR sein Konzept darlegte und sich gegen die laut TeenSTAR überzogene öffentliche Kritik verteidigte. TeenSTAR wurde damals mitgeteilt, dass das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein Qualitätssicherungsverfahren anstrebe und bis zu dessen Etablierung keine näheren Aussagen treffen werde. Seither hat es seitens der zuständigen Fachsektion des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine weiteren Gespräche bzw. keinen Kontakt zum Verein gegeben.

Wien, 19. Februar 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

